



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch



Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Ausgabe 2021 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.50.07 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300) folgende Ausführungsbestimmung (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300; Reg.-Nr. 4.04.4605)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)
- 1.4 Reglement zur Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.10.5000)
- 1.5 Vorgaben gemäss Schutzkonzept auf der Schiessanlage Hüslenmoos Emmen.

2. Datum und Ort

Datum: Samstag, 11. September 2021
Vormittag Feld A + D / Nachmittag Feld E

Ort: Emmen, Schiessanlage Hüslenmoos

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Gruppen gemäss Verzeichnis der finalberechtigten Gruppen. Die qualifizierten Gruppen erhalten eine schriftliche Einladung.

3.1 Verhinderungen

Startberechtigte Gruppen welche am Final nicht teilnehmen, haben sich bis am 15. August 2021, 18.00 Uhr schriftlich oder per Mail bei der Meldestelle SGM-G300 abzumelden:

Meldezentrale:

Hubert Müller, Obergutstrasse 8, 8273 Triboltingen

Email: hubert.mueller@swissshooting.ch

Die Abmeldung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ohne Kostenfolge für die Gruppe.

Bei einer Abmeldung werden keine Gruppen nachnominiert.

3.2 Mutationen

Mutationen müssen bis Montag, 06. Sept. 2021, 18.00 Uhr, der Meldestelle SGM-G300 mitgeteilt werden. Ausnahmsweise (Krankheit, unvorhergesehene Fälle etc.) können Mutationen

gegen Vorweisung der Lizenz bis 60 Minuten vor Schiessbeginn erfolgen; diese können aber erst auf der Schlussrangliste berücksichtigt werden.

3.3 Lizenz

Alle Gruppenschützinnen/Gruppenschützen müssen im Besitz einer gültigen Gewehr 300m A-Lizenz ihres Vereins gemäss Reglement sein.

Die Vereine sind selbst für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) SSV verantwortlich.

4. Kontrollen/ Anweisungen

4.1 Dopingkontrollen

Im Rahmen der Finalveranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden

4.2 Kontrollen

Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung vor dem Schiessen ist obligatorisch und ab 06.00 Uhr für Feld A+D, ab 12:00 Uhr für Feld E gewährleistet. Gewehr, Schiessjacke und Schiesshandschuh werden mit einem Kleber sichtbar plombiert.

Für die Bekleidung, die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand am Finaltag verbindlich. Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.

4.3 Anordnungen Organisation

Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschild gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.

Die Parkplätze für die Teilnehmer sind signalisiert. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt.

4.4 Materialdepot/ Aufenthaltszone

Garderoben und Ablageraum befinden sich in den zugewiesenen Räumen. Es dürfen keine Schiess- und Gewehrtaschen in den Schiessstand gebracht werden. Andernorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt.

Die freie Aufenthaltszone für Schützen befindet sich auf dem Areal der Schiessanlage, bei schlechtem Wetter auch an den zugewiesenen Tischen im Festzelt. Auch hier gelten die Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

Der Aufenthalt und das Deponieren von Material in Garderobe/ Ablageraum und der freien Aufenthaltszone erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden. Die Lokalitäten werden nicht überwacht; jegliche Haftung der Finalorganisation bzw. des SSV wird ausgeschlossen.

Garderoben und Ablageraum müssen bis spätestens 12.45 Uhr resp. 17.45 Uhr und die freie Aufenthaltszone bis 19.00 Uhr geräumt sein.

Liegen gelassene und eingesammelte Utensilien können im Schiessbüro abgeholt werden.

Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Sportgeräte werden eingesammelt und können gegen Fr. 50.00 Auslösegebühr im Schiessbüro abgeholt werden.

5. Wettkampfablauf

5.1 Materialabgabe/ Munition

Die Abgabe der Standblätter, Munition und Bons für das Verpflegung an den Gruppenchef erfolgt vor der ersten Schiessrunde. Der Schalter in der Schiessanlage Hüslenmoos ist für Feld A + D von 07.15 Uhr bis 11.15 Uhr, für Feld E von 12:30 Uhr bis 16:45 Uhr geöffnet.

Es darf nur die zum Wettkampf erforderliche Munition geladen und verschossen werden, welche durch die Organisatoren in der Schiessanlage Hüslenmoos abgegeben wird. Teilnehmende, welche andere Munition verwenden, oder überladen, werden sofort disqualifiziert.

5.2 Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Ressortleiter SGM-G300 SSV. Diese wird den teilnehmenden Gruppen mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.

5.3 Probeschüsse/ Wettkampfschüsse

Jeder Teilnehmer hat pro Runde drei obligatorische Probeschüsse zu schießen. Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm.

Mit dem Schiessen darf begonnen werden, wenn auf dem Monitor die Anzeige „BEREIT“ erscheint. Die bei Anzeige „STOPP“ abgegebenen Schüsse werden nicht angezeigt und mit Null gewertet.

5.4 Schiesszeiten/ Programm

Das Tagesprogramm für den Final regelt den Wettkampfablauf. Die Schiesszeiten werden den teilnehmenden Gruppen mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.

Beginn und Ende einer jeden Runde werden mittels Lautsprecheransage bekannt gegeben. Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet. Als genaue Zeit gilt die elektronische Uhr der Schiessanlage.

Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesprogramm bei Nebel:

- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 08.15/13.45 Uhr werden alle 3 Runden geschossen
- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 09.15/14.45 Uhr, werden noch 2 Runden geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)
- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 10.15/15.45 Uhr, wird noch 1 Runde geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)

Den Entscheid fällen der Ressortleiter SGM-G300 SSV und der OK Präsident der Schiessplatzorganisation.

5.5 Betreuung der Schützen

Erlaubt ist nicht verbales Coaching (Zeichen geben). Jegliche andere Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten. Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.

Vor der Absperrung dürfen sich einzig schießende Teilnehmende, Gruppenchefs und Funktionäre der Organisatoren aufhalten.

5.6 Resultatermittlung und Rangierung

Die Auswertung erfolgt durch das Rechnungsbüro der Schiessplatzorganisation.

Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.

Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Bei gleichem Gruppenresultat entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe, dann das Los.

5.7 Proteste/ Rekluse

Proteste gegen erkennbare Schuss- und Resultatwertungen oder gegen Anordnungen der Schiessplatzorganisation sind vor der Fortsetzung des Wettkampfes, solche gegen die publizierte Rangliste jedoch spätestens bis 10 Minuten nach der Publikation, bei der Wettkampfjury schriftlich gegen eine Gebühr von Fr. 50.- einzureichen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.

Rekluse gegen Protestentscheide sind unverzüglich der Berufungsjury einzureichen, welche diese an Ort und Stelle behandelt und endgültig entscheidet.

5.8 Jury

Sowohl die Wettkampfjury, als auch die Berufungsjury bestehen aus drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekannt gegeben.

6. Finanzielles

Die Kosten für die Finalteilnahme (inkl. Verpflegung) betragen pro Schütze Fr. 50.00. Die Teilnahme am Essen ist obligatorisch. Der Gesamtbetrag für den finalberechtigten Verein ist auf das in der Einladung angegebene Konto (IBAN-Nr.) bis 13. August 2021 einzuzahlen.

Zusätzliche Bons für die Mittagsverpflegung (à Fr. 30.00) für Begleitpersonen sind gleichzeitig bis spätestens 13. August 2021 einzuzahlen. Reservationswünsche für Finalteilnehmer und deren Begleitung am gleichen Tisch können nur bei rechtzeitiger Einzahlung berücksichtigt werden. Ohne Bon für die Mittagsverpflegung ist der Zutritt zur Festhalle während des Mittagessens nicht gestattet (Türkontrolle). Bezogene Bons werden nicht zurückgenommen.

7. Auszeichnungen

Jeder Finalteilnehmer erhält ein Kranzabzeichen; pro Gruppe können maximal zwei zusätzliche Kranzabzeichen (à Fr. 25.00) erworben werden. Diese sind zusammen mit der Finalanmeldung zu bestellen und gleichzeitig bis spätestens 13. August 2021 einzuzahlen.

Die Siegergruppen pro Feld werden als Schweizer Gruppenmeister 300m proklamiert und erhalten den Gruppenmeisterschaftspreis des SSV (grosse Wappenscheibe).

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailien.

Die teilnehmenden Gruppen am Schlussfinal (4 Feld A, 6 Feld D und 6 Feld E) erhalten eine Prämienkarte von je Fr. 200.00.

Die im 1/4-Final oder 1/2-Final ausgeschiedenen Gruppen (12 Feld A, 18 Feld D und 18 Feld E) erhalten eine Prämienkarte von je Fr. 100.00.

8. Siegerehrungen

Die Teilnahme am Absenden ist für alle Gruppenschützen obligatorisch und geht zu Lasten der Gruppen.

Die Siegerehrung findet für Feld A + D nach dem Mittagessen um ca. 13.00 Uhr, für Feld E nach dem Nachtessen um ca. 18.15 Uhr im Festzelt statt.

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB des Finals SGM-G300 der Saison 2020.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 25. März. 2021 genehmigt.
- treten per sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Abteilungsleiter

Der Ressortleiter

Gewehr 300m

SGM-G300

Walter Brändli

Hubert Müller